



Prot. Nr. 14.4/34.01.01/ 334384

Bozen, 14.06.2013

Bearbeitet von:
Vilma Calliari
Tel. 0471/413302
vilma.calliari@provinz.bz.itBildungshaus
Schloss Goldrain
Schlossstraße 33

39021 Goldrain/Latsch

Saalmiete sowie Unterkunft und Verpflegung der TeilnehmerInnen an der Veranstaltung „Grundausbildung für ehrenamtliche LeiterInnen von öffentlichen Bibliotheken vom 29. Juli bis 1. August 2013, Handelsbrief

Identifizierungscode (CIG): Z030A5E0E9

Gemäß der Gespräche mit Frau Dr. Sabrina Frick und der entsprechenden Veranstaltungsvereinbarung vom 13.05.2013 bestätigen wir wie folgt:

- Reservierung Rittersaal: 4 Tage zum Preis von 340,00 Euro/Tag
- Beamer: 4 Tage zum Preis von 30,00 Euro/Tag
- Laptop: 4 Tage zum Preis von insgesamt 100 Euro
- 3 Tage Vollpension für 27 Personen zum Preis von 60,00 Euro/Person
- 1 Tag Vollpension für Referentin zum Preis von 60,00 Euro/Person
- ca. 40 Mittagessen für TeilnehmerInnen und Referenten, welche nicht im Schloss übernachten zum Preis von 15,50 Euro
- 27 Mittagessen außerhalb der Vollpension am 4. Tag zum Preis von 15,50 Euro
- Wasser/Getränke
- Fotokopien für Referenten und Kursleiterin
- Alle Preise verstehen sich inklusive MwSt.

Aufgrund neuer staatlicher Bestimmungen zur Verfolgbarkeit der Zahlungen, teilen wir Ihnen mit, dass alle Finanztransaktionen mit öffentlichen Körperschaften auf Kontokorrentkontos für öffentliche Aufträge registriert werden müssen, welche, wenn auch nicht ausschließlich, für diese vorbehalten sind.

Zu diesem Zwecke bitte ich Sie, uns Folgendes mitzuteilen:

- die Eckdaten des Kontokorrentkontos für öffentliche Aufträge;
- die Personalien und die Steuernummer der Personen, welche bevollmächtigt sind, auf dem Konto zu operieren;
- jede Änderung der übermittelten Daten.

Eigenerklärung zur Einheitsbescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialvorsorgebeiträge (DURC):

- In der Anlage übermitteln wir Ihnen den entsprechenden Vordruck. Auch dieser ist mit einer Kopie des Personalausweises zusammen mit Rechnung zu übermitteln.



Weiters teilen wir Ihnen mit, dass der Identifizierungscode (CIG) für diese Beauftragung **Z030A5E0E9** lautet. Dieser muss auf allen Finanztransaktionen, die diese Beauftragung betreffen, angegeben werden.

Pflichten des Auftragnehmers über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse:

1. Der Auftragnehmer übernimmt alle Verpflichtungen über die Verfolgbarkeit der Geldflüsse laut Artikel 3 des Gesetzes vom 13. August 2010, Nr. 136, in geltender Fassung.
2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der Vergabestelle und dem Regierungskommissär in der Provinz Bozen umgehend die Nichterfüllung der Pflichten im Zusammenhang mit der Verfolgbarkeit der Geldflüsse seines jeweiligen Vertragspartners (Unterauftragnehmer/Untervertragspartner) mitzuteilen.

Die Rechnung (mit Angabe der CIG-Nr. und allen Angaben zum K/K für öffentliche Aufträge sowie die Ersatzerklärung DURC) richten Sie bitte an die Autonome Provinz Bozen, Amt für Bibliotheken und Lesen - A.-Hofer-Str. 18 – 39100 Bozen - Steuernummer: 00390090215.

Die Bezahlung erfolgt durch Überweisung nach erbrachter Leistung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung gemäß dem Verfahren der Landesverwaltung. Bei Verzug wird der gesetzliche Zinssatz für jeden Verzugstag bis zum effektiven Zahltag angewandt.

Die Verwaltungsvorschriften des Landes sehen vor, dass die Leistungen auf Risiko und Gefahr des Auftragnehmers durchzuführen sind, und dass bei Nichteinhaltung der Abmachungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften sich die Verwaltung vorbehält, die eingegangene Verpflichtung schriftlich zu kündigen.

Rechtsinhaber der Daten ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 41/83 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor des Amtes für Bibliotheken und Lesen.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden.

Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Art. 7-10 des LegID. Nr.196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.

Die Behandlung der persönlichen Daten im Sinne des Legislativdekretes vom 30.06.2003, Nr. 196, wird gestattet.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor

Dr. Volker Klotz

Anlage:

Vordruck für die Mitteilung des Kontokorrentes für öffentliche Aufträge

Vordruck DURC